

**BASISINFORMATIONSBLATT
(PHYSISCH GELIEFERTE UMWELT-FUTURES)**

Zweck: In diesem Dokument sind Basisinformationen über dieses Anlageprodukt enthalten. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Die Bereitstellung dieser Informationen ist ein gesetzliches Erfordernis, um zu Ihrem Verständnis der Art, des Risikos, der Kosten sowie potenzieller Gewinne und Verluste dieses Produkts beizutragen und um Ihnen die Möglichkeit zu geben, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt: ICE Futures U.S. („IFUS“) – Physisch gelieferte Umwelt-Futures-Kontrakte

Details zu den spezifischen Umwelt-Futures-Kontrakten, die an der IFUS gehandelt werden, finden Sie unter:

https://www.theice.com/publicdocs/rulebooks/futures_us/18_US_Gas_Power_and_Environmental_Contracts.pdf

https://www.theice.com/publicdocs/rulebooks/futures_us/--Subchapter_18D-Physical_Environmental.pdf

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer +1 (770) 738-2101 oder per E-Mail unter ICEhelpdesk@theice.com.

IFUS ist ein durch die U.S. Commodity Futures Trading Commission regulierter designierter Kontraktmarkt.

Veröffentlicht: 31. März 2024

Achtung: Sie sind dabei, ein Produkt zu kaufen, das nicht einfach ist und schwer verständlich sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Typ: Derivat. Umwelt-Futures gelten laut Anhang I, Abschnitt C der Richtlinie **MiFID 2014/65/EU** als Derivate.

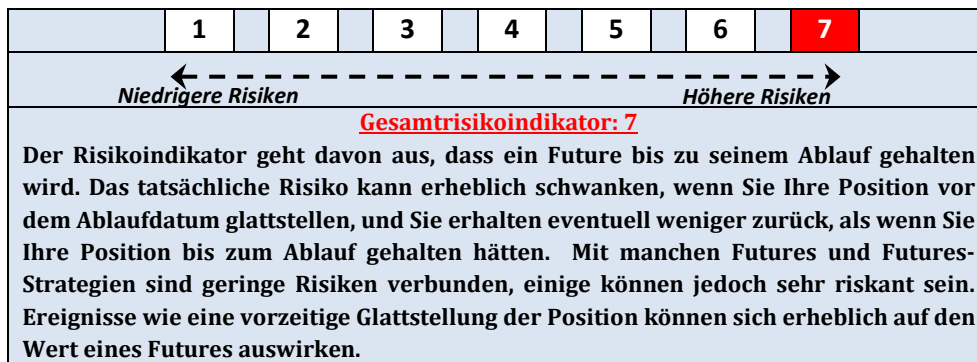
Ziele:

Ein physisch gelieferter Umwelt-Futures-Kontrakt ist ein physisch abgerechneter Derivatkontrakt für den Kauf („Long-Position“) oder Verkauf („Short-Position“) einer bestimmten Menge und Art eines Umweltguts, z. B. Emissionsrechte, gehandelte Umweltrechte und Renewable Energy Certificates (RECs), zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem bestimmten Preis („Kontraktpreis“) gemäß einem bestimmten Register. Jeder Umwelt-Futures-Kontrakt hat je nach Register, gemäß dem der Kontrakt abgerechnet wird, seinen eigenen Lieferzeitraum und seine eigenen Lieferverfahren. Vorbehaltlich der Marktbedingungen können Sie Ihre Position an jedem Handelstag bis zu und einschließlich des Ablaufdatums (letzter Handelstag) glattstellen. Wenn Sie durch den Kauf eines Umwelt-Futures-Kontrakts eine Position „eröffnet“ haben („Long-Position“), verkaufen Sie denselben Kontrakt, um Ihre Position „glattzustellen“. Wenn Sie durch den Verkauf eines Umwelt-Futures-Kontrakts eine Position „eröffnet“ haben („Short-Position“), kaufen Sie denselben Kontrakt, um Ihre Position „glattzustellen“. Der Lieferprozess beginnt während eines definierten Lieferanzeigezeitraums mit der Einreichung von Anzeigen durch die Inhaber von Short-Positionen. Die Clearing-Stelle tritt die Liefer- und Empfangsverpflichtungen dann an Inhaber von offenen Positionen ab. Der Anzeigezeitraum beginnt nach dem letzten Handelstag. Zum Abrechnen eines Umwelt-Futures-Kontrakts muss der Verkäufer die festgelegte Menge und Art des Umweltguts liefern, und der Käufer muss gemäß den Kontraktspezifikationen die Lieferung über das maßgebliche Register annehmen. Sie sind dafür verantwortlich, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die physische Lieferung im Rahmen des Kontrakts zuzustellen oder anzunehmen. Dazu gehören auch Vorkehrungen im Zusammenhang mit dem Register. Wenn Sie keine Lieferung zustellen oder annehmen möchten, müssen Sie Ihre Position vor Ablauf des Anzeigezeitraums glattstellen. Kontrakte, die nach Ablauf des Kontrakts noch offen sind, müssen durch Lieferung abgerechnet werden. Wenn der Marktwert des Umweltguts bei Lieferung den Kontraktpreis überschreitet, hat der Käufer einen Gewinn erzielt und der Verkäufer einen Verlust erlitten. Wenn umgekehrt der Marktwert des Umweltguts bei Lieferung den Kontraktpreis unterschreitet, hat der Verkäufer einen Gewinn erzielt und der Käufer einen Verlust erlitten. In beiden Fällen ist die Höhe des Gewinns oder Verlusts die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Kontraktpreis. Ein Umwelt-Futures-Kontrakt kann unter bestimmten Umständen einseitig von der IFUS gekündigt werden; außerdem kann er von einem Clearing-Mitglied nach einem Verzugsereignis gekündigt werden (siehe „Was geschieht, wenn die IFUS nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen“ weiter unten).

Zielgruppe - Kleinanleger: Es ist nicht geplant, dieses Produkt an einen bestimmten Anlegertyp zu vermarkten oder bestimmte Anlageziele oder Anlagestrategien zu verfolgen. Kleinanleger sollten sich mit den Eigenschaften dieses Produkts vertraut machen, um eine auf Informationen basierende Entscheidung treffen zu können, ob dieses Produkt ihren Anlagewünschen entspricht oder nicht. Im Zweifelsfall sollten sich Kleinanleger an ihren Makler oder Anlageberater wenden und sich beraten lassen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator:



- Der Gesamtrisikoindikator ist eine Darstellung der Höhe des Risikos dieses Produkts im Vergleich zu anderen Produkten. Dadurch wird aufgezeigt, wie wahrscheinlich es ist, dass das Produkt aufgrund von Marktbewegungen Geld verliert. Dieses Produkt wird auf einer Skala von **7 bis 7** in die Risikoklasse 7 eingestuft - der höchsten Risikoklasse. Das heißt, potenzielle Verluste aufgrund der künftigen Performance werden als sehr hoch bewertet.
- Unter bestimmten Umständen können für einen Kleinanleger durch dieses Produkt unbeschränkte Haftpflichten entstehen. Es handelt sich hierbei um ein komplexes Produkt, das wahrscheinlich nur für sehr erfahrene und kundige Anleger geeignet ist.

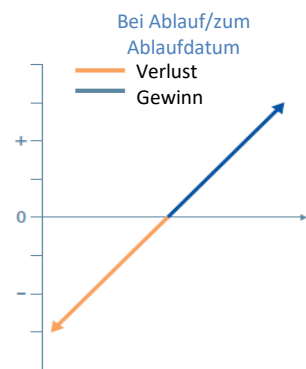
- Ggf. müssen Sie unter bestimmten Umständen weitere Zahlungen vornehmen, um für Verluste zu bezahlen. **Der Ihnen ggf. entstehende Gesamtverlust kann erheblich über dem investierten Betrag liegen.**
- Mit diesem Produkt ist kein Schutz hinsichtlich künftiger Marktperformance verbunden, so dass Sie Ihre Anlage teilweise oder vollständig verlieren könnten.
- Wenn die Clearing-Stelle oder ein Intermediär nicht in der Lage ist, Ihnen den geschuldeten Betrag zu bezahlen, können Sie Ihre gesamte Anlage verlieren.
- **Das Risiko-Rendite-Profil eines Futures hängt von dessen Bedingungen ab, beinhaltet jedoch folgende Gesichtspunkte:**
- **Käufer** – Einem Käufer eines Umwelt-Futures-Kontrakts können unbegrenzte Verluste entstehen, die bis zu einem Marktpreis von Null gehen können. Der Verlust entspricht dem Kaufpreis abzüglich des Schlussverkaufspreises (oder dem Marktwert zum Lieferdatum), zuzüglich Transaktionskosten.
- **Verkäufer** – Einem Verkäufer eines Umwelt-Futures-Kontrakts können in einem Markt steigender Preise unbegrenzte Verluste entstehen. Der Verlust entspricht dem Schlusskaufpreis (oder dem Marktwert zum Lieferdatum) abzüglich des Verkaufspreises, zuzüglich Transaktionskosten.
- **Der Kauf oder Verkauf von Futures erfordert umfassende Produktkenntnisse.**
- Wenn Sie über eine Position verfügen, die zu Beginn des Anzeigzeitraums nicht geschlossen ist, **müssen Sie eventuell im Rahmen des Kontrakts die Lieferung zustellen oder annehmen.** In diesem Fall wird Ihnen ein anderer Marktteilnehmer zugeteilt, um die Lieferung abzuwickeln. Sie sind verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Lieferung zuzustellen oder anzunehmen, und Sie übernehmen alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten und Ausgaben, u. a. das Treffen von Vorkehrungen mit maßgeblichen Registern sowie die Bezahlung aller zugehörigen Gebühren und Kosten.
- Transaktionen mit Umwelt-Futures-Kontrakten können mit einer starken Hebelwirkung einhergehen, da die zum Öffnen einer Position erforderliche Anfangsmarge im Verhältnis zum Wert des Kontrakts gering ist. Eine relativ geringfügige Marktbewegung kann sich daher erheblich auf die von Ihnen bereitgestellte Marge auswirken. Wenn sich der Markt gegen Ihre Position bewegt, müssen Sie eventuell mindestens täglich weitere Mittel als Schwankungsmarge einschießen. Infolge von Marktbewegungen können Sie Ihre Anfangsmarge und die Schwankungsmarge teilweise oder insgesamt verlieren. Wenn Sie einer Forderung nach einer Nachschussmarge bis zum Fälligkeitstermin nicht nachkommen, kann außerdem Ihre Position zu Ihren Kosten und mit Verlust für Sie liquidiert werden.
- Positionen in Umwelt-Futures-Kontrakten unterliegen Liquiditätsrisiken, da Ihre Fähigkeit, eine Position am oder vor dem letzten Handelstag glattzustellen, davon abhängt, ob Sie zu diesem Zeitpunkt mit anderen Marktteilnehmern ein gegenläufiges Geschäft abschließen können. Die Börse oder andere Personen sind nicht zum Eingang von Gegenkontrakten verpflichtet; außerdem stehen solche Glattstellungstransaktionen gegebenenfalls zu dem gewünschten Zeitpunkt oder zu günstigen Preisen nicht zur Verfügung.
- Der Preis von Umwelt-Futures-Kontrakten (sowie mögliche Gewinne oder Verluste) hängt von mehreren Faktoren ab, z. B. dem Spotpreis des zugrunde liegenden Umweltguts, den Registerkosten und -ausgaben, dem Ausmaß industrieller Aktivitäten und der Verwendung des Umweltguts, dem verfügbaren Angebot des Umweltguts und weiteren makroökonomischen und (geo)politischen Bedingungen.

Performance-Szenarien:

Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können diese mit den Auszahlungsgrafiken anderer Derivateprodukte in verschiedenen Basisinformationsblättern vergleichen. Das dargestellte Diagramm zeigt verschiedene mögliche Ergebnisse und ist kein exakter Indikator dafür, wie viel Sie zurückerhalten. Wie viel Sie zurückerhalten, hängt davon ab, wie sich der zugrunde liegende Wert entwickelt. Das Diagramm zeigt für jede Höhe des Basiswertes, wie hoch der Gewinn oder Verlust des Produkts ausfallen würde. Die horizontale Achse zeigt die verschiedenen möglichen Kurse des Basiswertes zum Ablaufdatum und die vertikale Achse zeigt den Gewinn oder Verlust.

Die aufgezeigten Szenarien enthalten gegebenenfalls nicht alle Kosten, die Sie Ihrem Berater oder Makler bezahlen. Bei den Szenarien ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

Long-Position von Umwelt-Futures:



Transaktion: Umwelt-Future kaufen

Investment: Keines, jedoch Margen erforderlich

Margen: Anfangsmarge (ca. 5–15 % des Kontraktwertes insgesamt) zuzüglich laufender Schwankungsmarge

Markterwartung: Markt nach oben tendierend. Durch den Kauf dieses Produkts wird deutlich, dass der Basispreis Ihrer Meinung nach steigen wird.

Gewinn-/Verlustberechnung: Der Gewinn oder Verlust beim Ablauf wird wie folgt berechnet:

Schritt eins: Marktwert bei Lieferung abzüglich Kontraktpreis, multipliziert mit der Kontraktgröße.

Schritt 2: Wenn das Ergebnis aus Schritt eins positiv ist, hat der Käufer einen Gewinn erzielt. Wenn das Ergebnis aus Schritt eins negativ ist, hat der Käufer einen Verlust gemacht.

Gewinn- und Verlusteigenschaften:

Gewinn: Unbegrenzt in einem nach oben tendierenden Markt (abzüglich Transaktionskosten).

Verlust: Ihr maximaler Verlust ist bis hin zu einem Marktwert von Null unbegrenzt (zuzüglich Transaktionskosten). Sie können Ihr gesamtes Investment verlieren und müssen eventuell weitere Zahlungen leisten, die die Anfangsmargenzahlung erheblich übersteigen.

Gewinnschwelle: Erreicht, wenn der Kontraktpreis und der Marktwert zum Lieferdatum unter Berücksichtigung der Transaktionskosten gleich sind.

Short-Position von Umwelt-Futures:

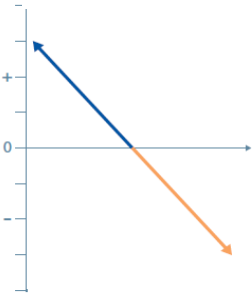
Transaktion: Umwelt-Future verkaufen

Investment: Keines, jedoch Margen erforderlich

Margen: Anfangsmarge (ca. 5–15 % des Kontraktwertes insgesamt) zuzüglich laufender Schwankungsmarge

Markterwartung: Nach unten tendierender Markt. Durch den Verkauf dieses Produkts wird deutlich, dass der Basispreis Ihrer Meinung nach fallen wird.

Bei Ablauf/zum
Ablaufdatum



Gewinn-/Verlustberechnung: Der Gewinn oder Verlust beim Ablauf wird wie folgt berechnet:

Schritt eins: Kontraktpreis abzüglich Marktwert zum Lieferdatum, multipliziert mit der Kontraktgröße.

Schritt 2: Wenn das Ergebnis aus Schritt eins positiv ist, hat der Verkäufer einen Gewinn erzielt. Wenn das Ergebnis aus Schritt eins negativ ist, hat der Verkäufer einen Verlust gemacht.

Gewinn- und Verlusteigenschaften:

Gewinn: Bis zu einem Marktpreis von Null hin unbegrenzt in einem nach unten tendierenden Markt (abzüglich Transaktionskosten)

Verlust: Ihr Verlust ist in einem nach oben tendierenden Markt unbegrenzt (zuzüglich Transaktionskosten). Sie können Ihr gesamtes Investment verlieren und müssen eventuell weitere Zahlungen leisten, die die Anfangsmargenzahlung erheblich übersteigen.

Gewinnschwelle: Erreicht, wenn der Kontraktpreis und der Marktwert zum Lieferdatum unter Berücksichtigung der Transaktionskosten gleich sind.

Was geschieht, wenn IFUS nicht in der Lage ist, eine Auszahlung vorzunehmen?

ICE Futures U.S. ist nicht für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Investment verantwortlich. An der ICE Futures U.S. gehandelte Umwelt-Futures-Kontrakte werden von der ICE Clear Europe Limited zentral geclart. Weder die ICE Futures U.S. noch die ICE Clear Europe unterliegt in der EU der Gerichtsbarkeit irgendeines Financial Services Compensation Scheme (Fonds zur Entschädigung der Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen). Im Verzugsfall seitens der ICE Clear Europe oder Ihres Clearing-Intermediärs kann Ihre Position gemäß den IFUS- oder ICE Clear Europe-Vorschriften Gegenstand eines Verzugsverfahrens werden (einschließlich Kündigung), und für Sie entsteht das Risiko finanzieller Verluste. Falls eine Partei, der Sie zwecks Lieferung zugeteilt werden, es versäumt, im Rahmen des Kontrakts eine Lieferung zuzustellen oder anzunehmen, kann Ihr Kontrakt bar abgerechnet werden.

Welche Kosten entstehen?

Kosten im Zeitverlauf und Zusammensetzung der Kosten:

Bei Transaktionen (u. a. Öffnungs- und Glattstellungstransaktionen) bezüglich Umwelt-Futures fallen Börsen-, Clearing- und Abwicklungsgebühren an, die Clearing-Mitgliedern in Rechnung gestellt werden und die Clearing-Mitglieder wiederum anlegern in Rechnung stellen können. Die Gebührenstruktur finden Sie auf unserer Website <https://www.theice.com/fees>. Kleinanleger, die die Absicht haben, eine Lieferung zuzustellen oder anzunehmen, sind auch für jegliche Registergebühren und -kosten verantwortlich, die eventuell von Dritten erhoben werden. Makler oder andere Intermediäre, die mit einem Derivatgeschäft für Kleinanleger befasst sind, können Kleinanlegern weitere oder damit verbundene Kosten in Rechnung stellen. Für dieses Produkt gibt es keine wiederkehrenden Kosten.

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Für dieses Produkt gibt es keine empfohlene Haltedauer. Vorbehaltlich der Marktbedingungen können Futures bis zum Ablaufdatum (dem letzten Handelstag) gehalten werden, oder Positionen können an jedem Handelstag bis einschließlich dem letzten Handelstag glattgestellt werden. Ob Kleinanleger dies tun oder nicht, hängt von deren Anlagestrategie und Risikoprofil ab.

- ✓ Eine Long-Position kann durch Abgabe einer Verkaufsoffer auf dem Markt an jedem Handelstag während der Laufzeit des Futures-Kontrakts glattgestellt werden.
- ✓ Eine Short-Position kann durch Abgabe einer Kauforder auf dem Markt an jedem Handelstag während der Laufzeit des Futures-Kontrakts glattgestellt werden.

Anleger, die auch nach dem letzten Handelstag weiterhin eine Position in dem Basiswert halten möchten, müssen ihre bestehende Position am oder vor dem letzten Handelstag glattstellen und neue Umwelt-Futures-Positionen mit einem späteren Ablaufdatum eröffnen. Dieser Prozess wird auch als „Rolling“ bezeichnet. „Rollende“ Futures-Positionen können je nach den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen mit Kosten und Verlustrisiken verbunden sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Kleinanleger können Beschwerden an den Makler oder Intermediär richten, mit dem der Anleger bezüglich dieses Produkts eine Vertragsbeziehung hat, oder an die ICE Futures U.S. Market Regulation Department unter Compliance-US@theice.com.

Sonstige zweckdienliche Angaben

IFUS hat dieses Basisinformationsblatt zusammengestellt, um eine effizientere Basis für die Compliance mit Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIP-Verordnung“) für an der Börse handelnde Teilnehmer/Mitglieder zu schaffen. Soweit dies gemäß der PRIIP-Verordnung zulässig ist, übernimmt IFUS für den Inhalt dieses Informationsblatts keine Sorgfaltspflicht und gibt diesbezüglich keine Gewährleistungen, Erklärungen oder Zusicherungen hinsichtlich seiner Richtigkeit ab. IFUS hat die jeweiligen Umstände von ‚Kleinanlegern‘ (gemäß Definition dieses Begriffs in der PRIIP-Verordnung) („EWR-Kleinanleger“) nicht berücksichtigt. EWR-Kleinanleger sollten mit diesem Produkt nur aufgrund ihrer eigenen Einschätzung der Risiken handeln und ihre eigene Finanz-, Steuer- und Rechtsberatung einholen. Personen, die EWR-Kleinanlegern Produkte, auf die sich dieses Informationsblatt bezieht, zugänglich machen, sind dafür verantwortlich zu prüfen, ob dieses Informationsblatt für ihre Zwecke oder die ihrer Kunden ausreicht, weitere, für ihre Kunden ggf. erforderliche Offenlegungen aufzunehmen und die Eignung und Angemessenheit für ihre Kunden aller auf IFUS gehandelten Produkte zu prüfen. IFUS ist nicht für Handlungen Dritter verantwortlich, die den Handel mit IFUS-Produkten anbieten. Soweit nach geltendem Recht zulässig, schließt IFUS sämtliche Haftpflichten in Bezug auf IFUS-gehandelte Produkte aus, die EWR-Kleinanlegern von diesen Dritten angeboten werden. IFUS ist kein ‚PRIIP-Hersteller‘ (gemäß Definition dieses Begriffs in der PRIIP-Verordnung) in Bezug auf Angebote an EWR-Kleinanleger in EWR-Mitgliedstaaten, abgesehen von denjenigen, deren Landessprache Englisch ist, oder wenn auf der IFUS-Website eine Übersetzung des Basisinformationsblatts in der Landessprache des jeweiligen EWR-Mitgliedstaats bereitgestellt wird.

